

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 74 (1987)
Heft: 3

Artikel: Wohin treibt die Stipendienpolitik?
Autor: Moser, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohin treibt die Stipendienpolitik?

Am 21. November 1986 trafen sich Fachleute, Behördenmitglieder und Politiker in Freiburg, um auf Einladung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Stipendiensituation in der Schweiz zu besprechen.

Eine solche Tagung war überfällig, weil das Stipendienwesen mit seiner Kantonalisierung heute unbefriedigend ist. So kann es passieren, dass bei gleichem Einkommen der Eltern ein Student aus dem Kanton Zürich dreimal mehr Stipendien erhält als einer aus den Kantonen Freiburg und Zug.

Nachdem das Volk am 10. März 1985 den Wegfall der direkten Bundesbeiträge verwarf, ist eine klare Ausgangsposition geschaffen, um das Stipendienwesen weiter zu entwickeln. Bei einer weitergehenden Harmonisierung des Stipendienwesens ist nun allerdings ein Zusammenwirken von Bund und Kantonen unabdingbar. Denn zentralistische Lösungen allein haben keine Chancen, weil sie die Schulhoheit der Kantone gefährden würden. Hans Daniöth, Präsident der EDK-Kommission für Stipendienpolitik, meinte jedenfalls, dass der Handlungsspielraum relativ gering sei, «da die bestehende Verfassungsbestimmung keine Kompetenz beinhaltet, dass der Bund den Kantonen im Stipendienbereich Mindestleistungen vorschreiben könnte.»

Diese Kommission legte im weiteren Grundsätze vor, welche stossende Probleme des Stipendienwesens lösen sollen. So wird vorgeschlagen:

- Ausbildungsbeiträge sind grundsätzlich in Form von Stipendien und nicht als Ausbildungsdarlehen auszurichten.
- Der Mindestbetrag der Stipendien soll möglichst über alle Kantonsgrenzen hin-

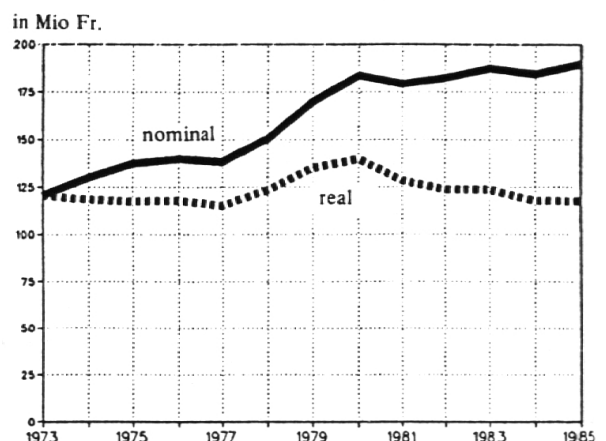
weg nach dem gleichen Modell berechnet werden.

- Bezweifelt wird auch, ob es sinnvoll ist – wie im Moment im Kanton Bern diskutiert –, Altersgrenzen einzuführen.

Interessant ist, dass diese Vorschläge von allen Seiten – bis hin zum Verband der Schweizerischen Studentenschaft (VSS) – mit Wohlwollen aufgenommen wurden. Auch die Studenten sprechen heute nicht mehr von dem grossen Anliegen eines elternunabhängigen Studiums, wie es vor Jahren mit dem sogenannten Lausanner Modell vertreten wurde. Sie geben sich heute ebenfalls mit einer Politik der kleinen Schritte zufrieden.

Für die Leser der Schweizer Schule ist es nun vor allem interessant, was z.B. Lehrer, welche weiter studieren möchten, von diesen neuen Bestrebungen erwarten können. Hier ist insbesondere zu sagen, dass zwar ein Wille besteht, auch Zweitstudien zu fördern. Dennoch ist hier der Tenor eher restriktiv. So heisst es in den Thesen der Stipendienkommission etwas verklausuliert: «Nach Möglichkeit sind auch für Zweitausbildungen Stipendien zu gewähren.»

Grafik 1
Stipendien nominal und real 1973–1985



Schwierig für ältere Studenten ist zudem die Tatsache, dass bei der Bemessung von Stipendien der Grundsatz der Elternabhängigkeit konsequent durchgezogen werden soll. Gerade durch meine Tätigkeit als Beobachter-Redaktor komme ich häufig mit Fällen in Kontakt, wo z.B. ein Vater schreibt: «Ich nehme Bezug auf das Ansinnen meines Sohnes um finanzielle Unterstützung für seine weitere Ausbildung. Es fällt mir schwer, diese Unterstützung zu verweigern, halte ich doch meinen Sohn für ein weiteres Studium talentiert genug. Dennoch bin ich keine Milchkuh, die man bis ans Lebensende melken kann. Ich habe meinen Kindern eine gute Ausbildung ermöglicht und habe ihnen, so lange sie in unserem Haushalt lebten, keinen Rappen abgenommen.»

Was soll man einem Studenten raten, der einen solchen Brief vorzeigt? Stipendien bekommt er keine, weil sein Vater zu gut verdient. Aber er hat selbstverständlich grosse Skrupel, sich von seinen Eltern eine Unterstützung – z.B. auf gerichtlichem Weg – zu erkämpfen.

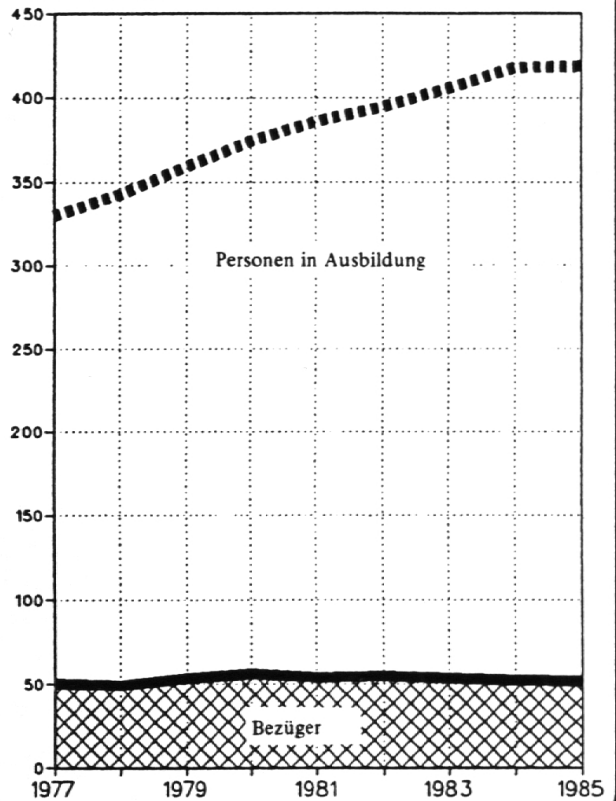
In diesem Zusammenhang scheint mir ein Vorschlag des VSS einleuchtend. Dieser fordert eine elternunabhängige Berechnung der Beitragsberechtigung für in Zweitausbildung Stehende, für über 25jährige und Mündige, die mindestens während zwei Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren. Obwohl damit der Grundsatz der Elternabhängigkeit im Prinzip nicht angetastet wird, anerkennt ein solcher Vorschlag, dass für einzelne Gruppen neue Lösungen gesucht werden müssen.

Überhaupt deutete sich in einigen Voten eine neue Perspektive an: Durch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungen, die mit dem Stichwort der «Informationsgesellschaft» verbunden sind, wird es immer schwieriger, eine lebenslange Berufsperspektive zu entwickeln. Viele tüchtige Berufsleute – wie zum Beispiel in den letzten Jahren Drucker und Schriftsetzer – stehen plötzlich vor dem «Aus». Nicht etwa, weil ihr Arbeitsplatz wegrationalisiert wird, sondern weil

Grafik 2

Personen in Ausbildung und Stipendienbezüger 1977–1985

in 1000 Personen



sich die beruflichen Qualifikationsstrukturen durch den Computer radikal verändert haben.

Es wird also vermehrt notwendig sein, auch mitten im Arbeitsleben umzulernen und neu zu lernen. Sicher gibt es für solche Zweit- und Dritausbildungen andere Wege der Finanzierung als ein Stipendium. Dennoch ist es fraglich, ob man die dazu notwendigen Finanzierungsanstrengungen alle auf die Arbeitslosenversicherung abwälzen kann, wie ein Votant meinte.

Heinz Moser